

**Bewerbung um Einstellung als wiss. Hilfskraft** nach § 33 NHG i. d. jeweils geltenden Fassung

Fakultät/OE/ZE		Institut	
bei Frau/Herrn Prof./Hochschullehrer/in, etc.			
<b>Angaben zur Person:</b>			
Name, Vorname			
Straße:		Tel.	
PLZ, Wohnort			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Familienstand		Staatsangehörigkeit	
Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis:		<input type="checkbox"/> liegt an	<input type="checkbox"/> beantragt und wird nachgereicht

**Promotionszeiten mit und ohne Beschäftigung:**  nein  ja, Beginn: (evtl. neues Blatt)

**Angaben aller vorherigen und laufenden Beschäftigungen – auch Zeiten im Beamtenverhältnis\***  
(stud. Hilfskraft, wiss. Hilfskraft, wiss. Mitarbeiter, etc.; sollte der Platz nicht ausreichen, bitte ges. Blatt nehmen.)

<b>1. Letzte Beschäftigungen in vorliegenden Jahren (lückenlos)</b>				
	vom	bis	FK/OE/Forschungseinrichtung, etc., als .....	monatl. Arbeitszeit
<b>2. Beschäftigungen im lfd. Kalenderjahr (lückenlos)</b>				
	vom	bis	FK/OE/Forschungseinrichtung, etc.	monatl. Arbeitszeit
<b>3. Zusätzliche Beschäftigungen im beantragten u. sich überschneidenden Zeitraum</b>				
	vom	bis	FK/OE/Forschungseinrichtung, etc.	monatl. Arbeitszeit
<b>4. Zusätzliche u. laufende Beschäftigungen außerhalb der Universität im lfd. Kalenderjahr</b>				
	vom	bis	Arbeitgeber	monatl. Arbeitszeit
<b>5. Ich habe einen Hochschul-/Diplom-Abschluss:</b>				
	<input type="checkbox"/> in einem wissenschaftl. Studiengang <input type="checkbox"/> Promotionsstudium <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Bachelor			
<b>Fachgebiet:</b>				
	<input type="checkbox"/> im Bereich der Lehrerbildung <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Sonderschule <input type="checkbox"/> Grund- u. Hauptschule			
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und verpflichte mich, dem Personaldezernat jede Änderung unverzüglich mitzuteilen. Eine Falschbeantwortung führt zur Anfechtung des Arbeitsvertrages.				
Datum		Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers		

\*) Befristungshöchstgrenzen nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG: Vor und nach der Promotion je 6 Jahre.

Auf die Höchstgrenzen nach Abs. 1 (6 + 6 Jahre) werden alle befristeten Arbeitsverhältnisse mit **mehr als einem Viertel** (= mehr als 41,85 Std. mtl., **ab 01.05.04** mehr als 43,48 Std. mtl.) der regelm. Arbeitszeit **angerechnet**.

**Anlagen:**

- beglaubigtes Hochschulabschlusszeugnis
- Zeugnis wurde bereits abgegeben